



## Verleihbedingungen für das GVA Baden WINTER-Festpaket

Der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Baden (GVA Baden) verleiht das GVA Baden Winter-Festpaket (im Übergabeprotokoll und Infoblatt angeführte Teile) zu folgenden Bedingungen:

### A. Allgemeine Bestimmungen

1. Mit der Übernahme der Leihgegenstände werden vom/von der Entleiher:in die Verleihungsbestimmungen vollinhaltlich anerkannt.
2. Die Reihung der Anträge auf Verleih von GVA Baden Winter-Festpaketen erfolgt nach dem Einlangen der Anträge beim GVA Baden.
3. Aus der Verleihung entstehen dem/der Entleiher:in keine Folgerechte auf neuerliche Verleihung.
4. Sämtliche Leihgegenstände verbleiben im Eigentum des GVA Baden.
5. Der/Die Entleiher:in hat bei Selbstabholung für den ordnungsgemäßen Transport der Leihgegenstände vom Wirtschaftshof des GVA Baden zum Gebrauchsort und zurück zu sorgen, und die dabei anfallenden Kosten zu tragen. Der Transport der Leihgegenstände hat angemessen gesichert in einem **geschlossenen Fahrzeug** zu erfolgen.
6. Eine gewünschte Anlieferung erfolgt durch den GVA Baden wochentags nach Terminvereinbarung ausschließlich auf **befestigtem, mit einem Hubwagen („Ameise“) befahrbaren Untergrund**.
7. Der/Die Entleiher:in verpflichtet sich, die Leihgegenstände sorgsam und gemäß der Bedienungsanleitung zu bedienen und zu behandeln.
8. Eine Weitergabe der Leihgegenstände an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des GVA Baden.
9. Der/Die Entleiher:in haftet für Schäden und Folgeschäden, die durch Transport (bei Selbstabholung) und unsachgemäßer Verwendung der Leihgegenstände entstehen.
10. Der/Die Entleiher:in verpflichtet sich, die Leihgegenstände zum vereinbarten Rückgabetermin vollständig in **gereinigtem Zustand, sortenrein eingeordnet, in den dazu gelieferten/abgeholteten Körben und Boxen**, an den GVA Baden zu retournieren.
11. Der/Die Entleiher:in verpflichtet sich, die Kosten für eventuelle Nachreinigungsmaßnahmen in der Höhe von **€ 60,- (inkl. 20% USt)** für verschmutztes Geschirr, **€ 120,- (inkl. 20% USt)** für verschmutzten Geschirrspüler zu übernehmen.
12. Bei Zustellung (inkl. Abholung) fällt zusätzlich eine einmalige Transportkostenpauschale von € 90,- (inkl. 20% USt) pro GVA Baden Winter-Festpaket an.
13. Der/Die Entleiher:in verpflichtet sich, mitgelieferte Transparente an gut sichtbarer Stelle am Veranstaltungsort anzubringen, und ein Foto der Veranstaltung mit diesem Transparent im Hintergrund an abfallberatung@gvabaden.at zu senden.

14. Der/Die Entleiher:in erkennt die Verleihpauschale für das GVA Baden Winter-Festpaket in Höhe von € 25,- (inkl. 20% USt) (€ 50,- (inkl. 20% USt) mit Geschirrspüler) pro GVA Baden Winter-Festpaket und Einsatztag an.

Folgende Verleihpauschalen sind möglich:

	pro Festpaket pro Festtag	pro Wochenende (3 Festtage)	pro Woche (7 Festtage)
200 Stk. Häferl	€ 25,-	€ 50,-	€ 125,-
200 Stk. Häferl inkl. Geschirrspüler <b>ACHTUNG FROSTFREI LAGERN!!!</b>	€ 50,-	€ 100,-	€ 250,-

Alle Preise inklusive 20% USt

15. Der/Die Entleiher:in verpflichtet sich, dem GVA Baden die fehlenden oder beschädigten Bestandteile des GVA Baden Winter-Festpaketes zu folgenden Kosten zu ersetzen:

Artikel	Euro/Stk.
Geschirrspüler	8721,60
Wasseraufbereitung	2280,00
Unterbauschrank	1320,00
Abtropfwanne	240,00
Häferlkorb	60,00
Häferl grün	6,00
Häferl rot	6,00
Häferl weiß	6,00
Sicherheitsgurt	14,40
Zulaufschlauch	96,00
Palette	30

Alle Preise inklusive 20% USt

16. Der GVA Baden empfiehlt die Verwendung eines Pfandsystems.
17. Die genannten Verleihpauschalen bzw. Kostenersätze verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
18. Der/Die Entleiher:in verpflichtet sich, die vorgeschriebenen Kosten binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung an den GVA Baden zur Einzahlung zu bringen. Der/Die Entleiher:in anerkennt die bei nicht fristgerechter Einzahlung verrechneten Mahnspesen, bankmäßigen Verzugszinsen und sonstigen Einbringungskosten.

## B. Bestimmungen zur Verwendung des Geschirrspül-Sets

- Der Geschirrspüler muss immer **frostfrei gelagert und transportiert** werden!
- Die Verwendung der entlehnten Bestandteile des Geschirrspül-Sets hat mit der erforderlichen Sorgfalt und Einhaltung der nachstehenden Bestimmungen zu erfolgen.
- Speisereste an verschmutztem Geschirr und Besteck sind zu entfernen, verschmutztes Geschirr und Besteck sind vor Einbringung in den Geschirrspüler **mit KALTEM Wasser OHNE Spülmittel vorzuspülen**.
- Zur Reinigung des verschmutzten Geschirrs bzw. Bestecks und dem Anschluss des Geschirrspülers, darf nur Wasser aus Trinkwasserleitungen verwendet werden.

5. Das beigestellte Spülmittel ist ausschließlich für den mitgelieferten Geschirrspüler zu verwenden.
6. Die Entsorgung der Reinigungsabwässer hat in eine baubehördlich bewilligte Anlage (Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal, gleichwertige Kläranlage, etc.) zu erfolgen.
7. An den Leihgegenständen dürfen keine technischen oder mechanischen Veränderungen vorgenommen werden.
8. Die erforderlichen Anschlüsse sind durch dazu befähigte und befugte Personen durchzuführen.
9. Die Bestimmungen der Betriebsanleitung für den mitgelieferten Geschirrspüler sind unbedingt einzuhalten.
10. Der Elektroanschluss beim 400Volt-Geschirrspülermodell darf nur von fachkundigem Personal installiert werden.
11. Der Geschirrspüler muss in gereinigtem Zustand zurückgegeben werden. Der/Die Entleiher:in verpflichtet sich, die Kosten für eventuelle Nachreinigungsmaßnahmen in der Höhe von **€ 120,- (inkl. 20% USt)** für einen verschmutzten Geschirrspüler zu übernehmen.
12. Dem/der Verleiher:in werden beschädigte oder fehlende Teile des Geschirrspül-Sets verrechnet.

Bei nicht behebbaren Gebrechen des Geschirrspülers, wenden Sie sich bitte an die Service-Hotline der Firma Winterhalter unter:

**Werktags: 06235 502220**  
**Wochenende: 0664 3522200**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



**GEMEINDEVERBAND**  
**FÜR ABFALLWIRTSCHAFT UND ABGABENEINHEBUNG**  
**BEZIRK BADEN**

**[www.gvabaden.at](http://www.gvabaden.at)**